



LANDKREIS
HAVELLAND

Amtsblatt

für den Landkreis Havelland

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Norman Giese
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Kreisausschusses 102

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen 108

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung

Nr. 04/2023 108

Abrundung von Jagdflächen Friesack

109

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Kreisausschusses

Datum: 19.06.2023

Beginn: 16:15 Uhr

Sitzungsort: Kulturzentrum Rathenow GmbH, Blauer Saal, Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung/Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwendung/en gegen die Niederschrift
3. Einwohnerfragestunde
4. Neuberufung des Naturschutzbeirates **BV-0373/23**
5. Nachbesetzung von Mitgliedern des Kreissenorenbeirates **BV-0385/23**
6. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Bahntechnologie Campus Havelland (BTC) GmbH in Bezug auf die Errichtung und Betreibung der Bildungsakademie für Bahnberufe **BV-0388/23**
7. Vertrag über die Durchführung der Abfallentsorgung im Landkreis Havelland - Kündigung/Nichtkündigung des Vertrages **BV-0378/23**
8. Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gohlitz **BV-0372/23**
9. Beförderungsleistungen im Schülerspezialverkehr **BV-0369/23**
10. Bauleistungsvergabe: Erweiterungsbau der Havellandschule Markee **BV-0376/23**
11. Dienstleistungsvergabe: Planungsleistungen Außenanlagen für den Schulerweiterungsbau der Havellandschule Markee **BV-0375/23**
12. Bauleistungsvergabe: Deckschichternewerung Kreisstraße K 6331 zwischen der B 102 und Ortslage Spaatz. **BV-0377/23**
13. Dienstleistungsvergabe - Rechtliche Begleitung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einrichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen **BV-0380/23**

Bioabfallverarbeitung

*Unterlagen werden nachgereicht

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 14. | Bauleistungsvergabe: Herrichten einer Ladeinfrastruktur in den kreiseigenen Liegenschaften des Landkreises Havelland | BV-0381/23 |
| 15. | Bauleistungsvergabe: Anmietung von Containern für Gemeinschaftsunterkünfte und Ausstattung der Notunterkunft für Asylsuchende
*Unterlagen werden nachgereicht | BV-0383/23 |
| 16. | Verschiedenes | |

Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 17. | Einwendung/en gegen die Niederschrift | |
| 18. | Erwerb eines Grundstücks in 14621 Schönwalde-Glien | BV-0379/23 |
| 19. | Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages für ein Grundstück in Falkensee | BV-0384/23 |
| 20. | Sonstiges | |

Beschlussvorlagen:
BV-0373/23
Neuberufung des Naturschutzbeirates

Der Kreisausschuss beschließt die Berufung der folgenden Bürger in den Naturschutzbeirat des Landkreises Havelland:

		Name	Fachkunde / Erfahrung
01.	Beiratsmitglied	Herr Peter Haase ¹	Diplom-Forstwirt, ehem. Mitarbeiter des Naturparks „Westhavelland“
	Stellvertreter	Herr Martin Horny	Mitarbeiter der staatlichen Vogelschutzwarte
02.	Beiratsmitglied	Frau Katharina Bittmann	Mitarbeiterin des Naturparks „Westhavelland“
	Stellvertreter	Herr Volker Karle ¹	Diplom-Landwirt, Geschäftsführer AG Friesack e.G.
03.	Beiratsmitglied	Herr Frank Schäfer	Verbandsingenieur beim Wasser- und Bodenverband Untere Havel – Brandenburg/Havel
	Stellvertreter	Herr Frans Ziem	Studium Agrarmanagement, Bio-Landwirt
04.	Beiratsmitglied	Herr Heiko Hammerschmidt ¹	Tätigkeit im NABU - RV Osthavelland e.V. / Botanik
	Stellvertreterin	Frau Christine Blanke ¹	Diplom-Forstingenieurin
05.	Beiratsmitglied	Herr René Riep ¹	Geschäftsführer NABU-RV Westhavelland e.V.
	Stellvertreter	Herr Karsten Ziehm	Mitarbeiter beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Leiter der Straßenmeisterei Rathenow
06.	Beiratsmitglied	Frau Carmen Basmer ¹	Diplom-Forstingenieurin, Landesbetrieb Forst, Liegenschaftsmanagement
	Stellvertreterin	Frau	Diplom-Forstingenieurin,

		Antje Wilke ¹	Landesbetrieb Forst, Oberförsterei Rathenow
07.	Beiratsmitglied	Herr Hagen Rossmann ¹	Diplom-Ingenieur (FH) Landespflege
	Stellvertreter	Herr Ingo Wandrey	Forstwirt, Horstbetreuer für Schwarzstörche, Seeadler und Wanderfalken im Raum Friesack, Haage, Landin, Zootzen

¹Mitglieder, die bereits im Naturschutzbeirat mitgearbeitet haben

BV-0385/23

Nachbesetzung von Mitgliedern des Kreissenorenbeirates

Der Kreistag benennt neue Mitglieder für den Kreissenorenbeirat.

BV-0388/23

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Bahntechnologie Campus Havelland (BTC) GmbH in Bezug auf die Errichtung und Betreuung der Bildungsakademie für Bahnberufe

Der Kreistag beschließt:

Die Anpassung des Gesellschaftsvertrags der BTC Havelland GmbH durch Ergänzung entsprechender Regelungen, die die Gesellschaft in die Lage versetzen, die Errichtung und den späteren Betrieb der Bildungsakademie für Bahnberufe selbstständig auszuführen.

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der BTC GmbH eine entsprechende Änderung beschließen zu lassen.

BV-0378/23

Vertrag über die Durchführung der Abfallentsorgung im Landkreis Havelland - Kündigung/Nichtkündigung des Vertrages

Der Kreistag beschließt, dass der Vertrag über die Durchführung der Abfallentsorgung im Landkreis Havelland vom 29. und 31.08.1995 sowie die Verlängerung des Vertrages aus dem Jahre 2003 (infolge „Inhouseregelung“ nach zusätzlichem Anteilsverkauf auf 51 % Gesellschafteranteil) nicht gekündigt wird. Es soll somit der Vertrag entsprechend der Verlängerungsklausel des Vertrages um fünf Jahre weitergeführt werden.

BV-0372/23

Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gohlitz

Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gohlitz in der als Anlage beigefügten Fassung.

BV-0369/23

Beförderungsleistungen im Schülerspezialverkehr

Der Kreisausschuss beschließt, dass

1. der Fahrdienst Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. RV Bbg.-Nordwest OV Nauen, für das Los 1,
2. der Fahrservice Feller, Fehrbellin, für die Lose 2, 5, 14 und 15,
3. der DRK Kreisverband Brandenburg an der Havel e.V. für die Lose 3, 7, 8 und 12,
4. der Fahrdienst Taxi-Fa.-GmbH, Falkensee, für die Lose 4 und 9,
5. der Fahrdienst Taxi Mietwagen Mario Rech, Nauen, für das Los 6,
6. die Taxifuhrbetrieb Fred Meier GmbH, Rathenow, für die Lose 10, 11, 16 und 18,
7. der DRK Kreisverband Fahrdienst Potsdam/Brandenburg gGmbH, Nuthetal, für das Los 13 und
8. der Fahrdienst Taxi Ketzin für das Los 17

den Zuschlag erhalten.

BV-0376/23

Bauleistungsvergabe: Erweiterungsbau der Havellandschule Markee

Der Kreistag beschließt, das Vergabeverfahren für die Baumaßnahme "Erweiterung Havellandschule Markee" in einem offenen, europaweiten Vergabeverfahren einzuleiten.

Der Landrat wird ermächtigt, die Aufträge über die Baumaßnahmen an geeignete Unternehmen zu vergeben, welche mit ihren Angeboten die jeweiligen erforderlichen Zuschlagskriterien am besten erfüllen.

Dem Kreistag werden die Vergabeentscheidungen in der nachfolgenden Sitzung mitgeteilt.

BV-0375/23

Dienstleistungsvergabe: Planungsleistungen Außenanlagen für den Schulerweiterungsbau der Havellandschule Markee

Der Kreisausschuss beschließt, dass

das Büro

**Stefan Wallmann Landschaftsarchitekten
Fürst-Bismarck-Straße 20
13469 Berlin**

den Auftrag erhält.

BV-0377/23

Bauleistungsvergabe: Deckschichternewerung Kreisstraße K 6331 zwischen der B 102 und Ortslage Spaatz.

Der Kreisausschuss beschließt, dass die Firma

**Oevermann Verkehrswegebau GmbH
Maulbeerstraße 10
15834 Rangsdorf**

den Zuschlag erhält.

BV-0381/23

Bauleistungsvergabe: Herrichten einer Ladeinfrastruktur in den kreiseigenen Liegenschaften des Landkreises Havelland

Der Kreisausschuss beschließt, dass die Firma

**Bayreuther eLadeinfrastruktur GmbH
Nürnberger Straße 102
95448 Bayreuth**

den Zuschlag erhält.

Informationen zum jeweiligen Sachverhalt können im Ratsinformationssystem des Landkreises Havelland unter <https://ratsinfo.havelland.de/bi/> sowie in den Bürgerservicebüros des Landkreises Havelland eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Der folgende Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Müller, Dany Nr. 3169, gültig bis: 31.07.2031

gez.
Dr. Klosa
Amtsleiter
Haupt- und Personalamt

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 04/2023 des Landkreises Havelland zur Aufhebung der Allgemeinverfügung 03/2023 zum Schutz gegen die Verbreitung der Geflügelpest vom 17.04.2023

Die Maßnahmen und Anordnungen aus der Allgemeinverfügung 03/2021 vom 17.04.2023 zum Schutz gegen die Verbreitung der Geflügelpest werden mit sofortiger Wirkung auf Grundlage von Art. 55 i.V.m. Anh. XI der DelVO (EU) 2020/687 aufgehoben.

Diese Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung

Im Landkreis Jerichower Land, in der Gemeinde Roßdorf, wurde der Ausbruch der Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand am 14.04.2023 amtlich festgestellt. Der daraufhin gebildete Überwachungsbezirk mit einer Ausdehnung von 10 km um den Ausbruchsbestand herum reichte in den Landkreis Havelland hinein und betraf Ortsteile in der Zollchower Heide sowie in den Gemarkungen Vieritz, Milow, Jerchel und Nitzahn.

Mit Allgemeinverfügung vom 17.05.2023 hat der Landkreis Jerichower Land die seinerseits gebildeten Schutz- und Überwachungsbezirke gem. Art. 55 i.V.m. Anh XI DelVO (EU) 2020/687 aufgehoben. Den Anforderungen für die Aufhebung der Überwachungszone im angrenzenden Landkreis Havelland gem. Art. 55 Abs. 1 b) DelVO (EU) 2020/687 wurde ebenfalls entsprochen. Daher sind die Seuchenbekämpfungsmaßnahmen beendet und die Überwachungszone wird aufgehoben.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Rechtsgrundlagen (in der derzeit gültigen Fassung):

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landrat des Landkreises Havelland in Rathenow erhoben werden.

gez. 14.06.2023

i.V. Koch

Beigeordneter

Abrundung von Jagdflächen an den Eigenjagdbezirk (EJB) Forst Briesen (JB-Nr. 0211) in der Gemeinde Friesack, Gemarkung Friesack

Im Vollzug des § 5 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) sowie des § 2 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung erlässt der Landkreis Havelland folgenden Abrundungsbescheid als

Allgemeinverfügung

1. Die in Anlage 1 aufgeführten Flurstücke der Gemeinde Friesack (Gemarkung Friesack) mit einer Gesamtgröße von 16,1939 ha werden hiermit – auf Antrag – an den Eigenjagdbezirk (EJB) Forst Briesen (JB-Nr.: 0211) angegliedert (entsprechend der Karte in Anlage 2).
2. Die Angliederung, der im Tenor zu Ziff. 1 genannten Flächen, gilt ab 01.01.2023.
3. Für die Angliederungsentscheidung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Gebührenfestsetzung und Zahlungsaufforderung sind an den Kostenschuldner mit gesondertem Bescheid vom 31.05.2023 ergangen.

Begründung

I.

Aufgrund des zum 31.12.2022 endenden Jagdpachtvertrages des GJB Friesack, JB III (JB-Nr. 0117) stellte der Eigenjagdbesitzer des angrenzenden Eigenjagdbezirkes Forst Briesen (JB-Nr. 0211) am 27.01.2023 einen Antrag auf Abrundung angrenzender Jagdflächen.

Die in Anlage 1 zu Tenor zu Ziff. 1 genannten Flächen, mit einer Gesamtgröße von 16,1939 ha, sind aufgrund einer punktuellen Verbindung zum EJB Forst Briesen, automatisch Bestandteil der genannten Eigenjagd.

Mit der öffentlichen Anhörung vom 17.04.2023, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 06 (Landkreis Havelland) des Kalenderjahres 2023, wurde den Eigentümern der betroffenen Flächen die Möglichkeit gegeben, sich zur beabsichtigten Angliederungsentscheidung zu äußern. Die Eigentümer erhoben keine Einwände gegen die beabsichtigte Angliederung.

Der Jagdberater wurde am 18.05.2023 gemäß § 2 Abs. 3 S. 4 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vor der Entscheidung ebenfalls gehört.

II.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit ist gemäß § 5 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) i. V. m. § 2 Abs. 3 BbgJagdG i. V. m. § 55 Abs. 1 und 2 BbgJagdG gegeben.

Alle oben genannten Flurstücke liegen in der Gemeinde Friesack (Gemarkung Friesack) und befinden sich im Landkreis Havelland.

Die Abrundung wird hier auf Antrag vorgenommen, § 2 Abs. 3 S. 1 BbgJagdG. Auch die Jagdgenossenschaft Friesack hat in ihrer Mitgliederversammlung vom 08.06.2022 die Abrundung der zu Tenor zu Ziff. 1 genannten Flächen unter Anlage 1 beschlossen.

Die in Anlage 1 zu Tenor zu Ziff. 1 genannten Flächen gehörten bis zum Ablauf des Jagdpachtvertrages am 31.12.2022 dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk (GJB) Friesack, Jagdbogen III (JB-Nr.: 0117) an.

Um den Erfordernissen der Jagdpflege und einer ordnungsgemäßen Jagdausübung gerecht zu werden, erfolgte die Angliederung dieser Flächen auch unter Berücksichtigung des Beschlusses der Jagdgenossenschaft Friesack vom 08.06.2022 an den unmittelbar angrenzenden Eigenjagdbezirk Forst Briesen. Eine ordnungsgemäße Hege ist im Hinblick auf den Grenzverlauf gesichert.

Für die hier vorzunehmende Abrundung erscheint die Angliederung der Flächen als das geeignetste Mittel, sowie notwendig. Eine klare Grenzziehung, die ordnungsgemäße Hege des Lebensraumes des Wildes und die Jagdausübung müssen gewährleistet sein. Die Notwendigkeit einer Angliederung von Flächen an einen Jagdbezirk ist allgemein anerkannt und vorliegend gegeben. Anderenfalls kann den Anforderungen an die Jagdausübung und die Jagdpflege nicht mehr ausreichend Rechnung getragen werden. Um die weitere Jagdausübung zu gewährleisten ist es deshalb notwendig, die in Anlage 1 genannten Flächen anzugliedern, entsprechend § 5 Abs. 1 BJagdG i. V. m. § 2 Abs. 3 S. 2 BbgJagdG.

Aufgrund der Tatsachen, dass eine ordnungsgemäße Ausübung der Jagd ohne die hier vorzunehmende Angliederung nicht gewährleistet werden kann, der Jagdberater seine ausdrückliche Zustimmung zur Abrundung in Form einer Angliederung gegeben und auch die Jagdgenossenschaft Friesack über eine Abrundung Beschluss gefasst hat, erscheint das Mittel der Angliederung vorliegend als geeignet, erforderlich und angemessen. Die Abrundung lässt eine ordnungsgemäße Ausübung der Jagd auf diesen Flächen stattfinden und ist folglich verhältnismäßig.

Daher wurden im Ergebnis die in Anlage 1 zu Tenor zu Ziff. 1 aufgeführten Flurstücke vollumfänglich und vollständig an den Eigenjagdbezirk „Forst Briesen“ (JB-Nr.: 0211) angegliedert. Gemäß § 2 Absatz 4 BbgJagdG kann die Abrundung auf Antrag eines Beteiligten aufgehoben oder geändert werden, soweit ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen sind.

Die Gebührenfestsetzung sowie die Zahlungsaufforderung sind separat, mit Bescheid vom 01.06.2023 an den Eigenjagdbezirkshaber des „EJB Forst Briesen“ ergangen und bedarf in dieser Allgemeinverfügung daher keiner gesonderten Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landrat des Landkreises Havelland in Rathenow erhoben werden.

gez. 14.06.2023

Koch

Beigeordneter/Dezernent III

Anlage:

Anlage 1 - Flurstücksliste

Anlage 2- Kartenausschnitt

Anlage 1 – Flurstücksliste

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Friesack	Friesack	8	41
			173
			174
			55/2
			44/1
			44/2
			43
			45/1
			213
			46/2
			46/3
			47/2
			47/3
			48/1
			48/2
			49/1
			49/2
			50/1
			50/2
			51/1
			51/2
			52/1
			52/2
			53/1
			53/2
			54/1
			54/2
			55/1

Anlage 2 - Kartenausschnitt der betroffenen Flurstücke

